

Positionspapier

Jugend und Wohnen

Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Ziele der BJV	3
1.2 Wohnen – mehr als nur ein Dach über dem Kopf?	3
1.3 Wohnen und Kinder	4
1.4 Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Wohnbau	4
1.5 Obdachlosigkeit.....	5
2. Forderungen	6
2.1 Mietwohnungen	6
2.2 HeimbewohnerInnen und Heimkosten.....	7
2.3 MieterInnenrechte	7
2.4 Erstes Eigenheim für junge Menschen.....	8
2.5 Kinder- und jugendfreundlicher Wohnbau	9
2.6 Obdachlosigkeit.....	10
2.7 Allgemeine Forderungen zum Thema Wohnen	10
3. Quellen und weiterführende Links	11



1. Ausgangslage

Wohnen ist ein menschliches **Grundbedürfnis**. Besonders dringlich ist dies für junge Menschen, die erstmals das elterliche Heim verlassen. In Österreich konnte in den vergangenen Jahrzehnten relativ erfolgreich ausreichend Wohnraum geschaffen werden. Zahlreiche Studien belegen allerdings **überdurchschnittliche Preissteigerungen** für Mieten, Immobilien und Grundstücke insbesondere seit dem Jahr 2000. Mietkosten, die für junge Menschen hauptsächlich von Bedeutung sind, stiegen bspw. um mehr als 34 Prozent, Löhne hingegen um nur 22 Prozent.¹ Die Streichung der Objektförderungen für Studierendenwohnheime hat zusätzlich zu einem Anstieg der Heimkosten für Studierende geführt. Wohnen wird also ein immer teureres Unterfangen, das sich besonders junge Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen immer schwerer leisten können.

1.1 Ziele der BJV

Hinsichtlich der Wohnsituation junger Menschen spielt zunächst der **Aspekt der Leistbarkeit**, sprich die Höhe der Wohnkosten, eine zentrale Rolle. Leistbares Wohnen ist ein wesentliches Kriterium für die Lebensqualität junger Menschen und muss daher gewährleistet sein. Weiters stellt die **Wohnqualität** (Ausstattung, sanitäre Anlagen, Heizung usw.) einen wichtigen Faktor dar. Zur Verbesserung der Wohnsituation erachtet die BJV außerdem die Stärkung der **Rechte von MieterInnen** für notwendig. Da diese angeführten Aspekte die Wohnsituation aller in Österreich lebenden Menschen betreffen, müssen aus der Perspektive der jungen Menschen zusätzlich **auch jugendspezifische Forderungen** formuliert werden.

1.2 Wohnen – mehr als nur ein Dach über dem Kopf?

Wohnen bedeutet im Sinne der BJV mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Wohnraum ist immer auch Lebensraum und besonders für junge Menschen ein Ort, wo sich ein spannendes, interessantes und vielfältiges Leben auftut. Er soll ein Platz zum Wohlfühlen sein, wo junge Menschen Zeit und Raum finden, sich selbstbewusst, selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu entwickeln.

Damit Wohnraum auch tatsächlich zum Lebensraum werden kann, muss neben der Leistbarkeit und den zustehenden Rechten auch die Wohnqualität beachtet werden. Diese kann im Rahmen des freien Marktes variieren, sollte aber aus Sicht der BJV im Rahmen der bestehenden Mietkategorien ein bestimmtes Grundniveau nicht unterschreiten. Eine angemessene Ausstattung mit sanitären Anlagen (Badewanne/Dusche, WC, Waschbecken), Kochmöglichkeiten (Küche mit Herd, Backrohr, Waschbecken, Arbeitsflächen usw.) sowie funktionierender Heizung ist Grundvoraussetzung für gutes Wohnen.

¹ Vgl. Tockner, 2012, S. 2f.



Darüber hinaus soll auch der Aspekt der **Barrierefreiheit** verstärkt beachtet werden. Barrierefreies Wohnen bedeutet, Lebensräume so zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Das bedeutet bspw., dass es statt oder zusätzlich zu Stiegen eine Rampe oder einen Lift, breite Türen und Gänge sowie adäquate sanitäre Anlagen gibt.²

1.3 Wohnen und Kinder

Selbstverständlich betrifft die Forderung nach gutem Wohnen auch Kinder und Jugendliche, die noch zu Hause wohnen. Besonders armutsgefährdete oder -betroffene Kinder und Jugendliche sehen sich in Bezug auf Wohnen oft mit Einschränkungen konfrontiert. Wohnen ist Raum und Rahmen für Leben und Lernen und daher ein wichtiger Teil kindlicher Perspektivenbildung, Lebensaneignung und Identität.

Einige Aspekte zum Thema Wohnen aus Kinder- und Jugendperspektive zeigt die BJV bereits im Positionspapier „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“ auf. „**Armes Wohnen**“ wird durch folgende Merkmale definiert: Wohnrechtsverhältnis (eher Miete, seltener Eigentum), Überbelag (mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre), Wohnmängel (bspw. Schimmel, Feuchte, nicht ausreichend Licht, Fehlen von Heizung/Bad), Wohnausstattungsängel (TV, Computer, Internet), Wohnkosten pro Quadratmeter (überdurchschnittlich teure Wohnungen), Wohnort („Ghettoisierung“), hoher Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen.

„Armes Wohnen“ beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und bedarf daher einer Gegensteuerung. Instrumente hierfür sind gesetzliche Rahmenbedingungen für den gesamten Wohnungsmarkt sowie der entsprechende Zugang zu gefördertem Wohnbau für armutsgefährdete und -betroffene Familien.

1.4 Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Wohnbau

Über die spezifische Problematik des „armen Wohnens“ hinaus, gilt es in sämtlichen Wohnsituationen auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu achten. Damit der Wohnraum für Kinder und Jugendliche zum Lebens-, Lern- und Entwicklungsraum wird, müssen spezifische Aspekte des Wohnbaus, der Wohneinrichtung sowie der Raumaufteilung berücksichtigt werden. Kinder- und jugendfreundlicher Wohnbau soll die Selbstständigkeit unterstützen, Raum zur Entfaltung bieten sowie das tägliche Zusammenleben von Familien erleichtern. Die Wohnqualität für Kinder, aber auch die Qualität des Wohnens mit Kindern kann bspw. gefördert werden durch:

- **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen in (Wohnbau-)Planungsprozessen,
- Schaffung adäquater **Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten** für Kinder,

² Vgl. Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: Barrierefreies Bauen und Planen.



- Türgriffe, Klingeln, Beleuchtungsknöpfe in erreichbarer Höhe,
- Fenster und Balkongeländer, die es Kindern erlauben Blickkontakt mit ihrer Umgebung aufzunehmen,
- Räume mit einer je nach Nutzung entsprechenden Größe, genug Tageslicht und guter Schalldämmung,
- eine kinderfreundliche **Hausordnung**,
- einen **barrierefreien Zugang**,
- Wohnungen mit getrenntem Bad und WC.³

Abschließend muss hier noch der Aspekt **Kinderlärm** angesprochen werden. Aktuell wird Kinderlärm in den Bauordnungen einiger Bundesländer – mit Ausnahme von Burgenland, Wien, Steiermark und Oberösterreich – nach wie vor mit herkömmlichen Lärmquellen („schädliche Umwelteinwirkungen“) wie z.B. Straßenlärm gleichgesetzt. Diese gesetzliche Regelung ist alles andere als kinderfreundlich und erschwert die Umsetzung von Kinder- und Jugendprojekten (z.B. Kindergarten, Jugendzentrum, Spielplatz usw.) In diesem Bereich sind Anpassungen dringend notwendig.

1.5 Obdachlosigkeit

Besonderes Augenmerk beim Thema Junges Wohnen muss auf den Aspekt der Obdachlosigkeit gelegt werden. Seit mehreren Jahren steigt die Zahl der Personen, die Hilfe in einer sozialen Wohneinrichtung suchen, kontinuierlich an.⁴

Besorgniserregend ist zudem besonders die Tatsache, dass die Klientel solcher Anlaufstellen **immer jünger** wird. Lag bspw. das Durchschnittsalter in einem Wohnhaus für junge Obdachlose in Wien (Altersgruppe 18- bis 30-jährige) im Jahr 2000 noch bei 27 Jahren, ist es 2013 auf 20 Jahre gesunken. Aktuell wird geschätzt, dass **rund ein Drittel aller Obdachlosen in Österreich unter 30 Jahre** ist.⁵ Die Gründe für den Anstieg der Obdachlosigkeit besonders unter jungen Menschen sind vielfältig: persönliche Probleme, die überproportional steigenden Wohnkosten (ca. 5 Prozent Mietensteigerung allein 2014), die hohe Zahl der befristeten Mietverträgen sowie die ökonomischen Folgen der Krise (z.B. geringes oder kein Einkommen) erschweren den Zugang zum Wohnungsmarkt für junge Menschen und belasten Familien, in denen Eltern und Kinder noch zusammen wohnen.⁶ Obwohl die Anlaufstellen für Obdachlose zahlreich sind, leiden auch diese unter dem finanziellen Druck der letzten Jahre und können aufgrund bereits bestehender Vollauslastung bzw. Überbelegung keinen zusätzlichen Anstieg der Hilfesuchenden bewältigen. Hier gilt es dringend gegenzusteuern.

³ Vgl. „Checkliste für einen kinderfreundlichen Wohnbau“ des Kinderbüros Steiermark.

⁴ Vgl. Wiener Sozialbericht 2012, S. 194.

⁵ Vgl. Kargl, Martina: Wohnungslosigkeit: Probleme und Lösungen. Caritas Erzdiözese Wien, 2008. S. 6.

⁶ Vgl. Jahresbericht 2013, Verband Wiener Obdachlosenhilfe.



2. Forderungen

Um die angeführten Ziele und Rahmenbedingungen zu erreichen, bedarf es der Umsetzung folgender Maßnahmen:

2.1 Mietwohnungen

Die BJV fordert:

- **Bezahlung der MaklerInnenprovisionen durch VermieterInnen**
VermieterInnen sind in der Regel ErstauftraggeberInnen von MaklerInnen und daher für die entstehenden Kosten verantwortlich. Deshalb fordert die BJV, dass die Provision für MaklerInnen von den VermieterInnen zu bezahlen ist. Dies soll zu einer verstärkten **Vermietung ohne Einbindung von MaklerInnen** beitragen, die in den letzten Jahren stark rückläufig ist. Zusätzlich ist die BJV der Ansicht, dass die gesetzlichen **Pflichten von MaklerInnen**⁷ (z.B. Verschwiegenheits- und Aufklärungspflicht gegenüber MieterInnen, Zulässigkeit und korrekte Berechnung der Provision usw.) gegenüber MieterInnen gewissenhaft eingehalten werden müssen. Hierfür ist eine ausführliche Information der MieterInnen (siehe Forderung unter Punkt „MieterInnenrechte“) notwendig.
- **Abschaffung der Mietvertragsgebühr**
Der Mietvertragsgebühr steht aus Sicht der BJV keine Leistung des Finanzamtes gegenüber. Deshalb ist diese abzuschaffen, um versteckte Kosten für junge MieterInnen zu vermeiden.
- **Förderung der ersten eigenen Wohnung für junge Menschen**
Der Auszug aus dem Elternhaus und der Einzug in die erste Wohnung muss angesichts der aktuellen Mietpreisentwicklungen durch staatliche Förderkonzepte erleichtert werden. Attraktive Fördermodelle sind in Anlehnung an die „**Aktion 5x4**“ in Steyr/Oberösterreich (und ähnlich in Mattersburg) zu entwickeln und flächendeckend anzubieten.
Fördermodell: 5,- Euro Miete pro Quadratmeter inklusive Betriebs- und Heizkosten für maximal 4 Jahre (danach Anpassung an Marktpreis), provisionsfrei. Zugangskriterien: Alter 18 bis 30 Jahre; erste eigene Wohnung; Haushaltseinkommen pro BewohnerIn maximal 1.300,- Euro netto; Erwerbstätigkeit, auf Arbeitssuche oder in Ausbildung.
- **Senkung der Betriebskosten**
Betriebskosten machen einen wesentlichen Teil der Wohnkosten aus. Um Wohnen für junge Menschen leistbarer zu machen, fordert die BJV eine Senkung der Betriebskosten durch die Herausnahme von Grundsteuer und Versicherungsprämien aus dem Betriebskostenkatalog.

⁷ Vgl. Mietervereinigung Österreichs, Der Immobilienmakler.



2.2 HeimbewohnerInnen und Heimkosten

Die BJV fordert:

- **Kosten für die Heimunterbringung von Lehrlingen**
Angesichts der niedrigen Löhne von Lehrlingen und der teilweise notwendigen Heimunterbringung während der Berufsschulzeit, stellen die Heimkosten eine enorme Belastung für junge Lehrlinge dar. Die BJV fordert daher, dass die Heimkosten für Lehrlinge **vollständig von den Betrieben übernommen** werden müssen. Dadurch wird die Lebensqualität der Lehrlinge aufrechterhalten und das Risiko einer Schuldenfalle auf das Minimum reduziert.
- **Jugendgerechte Betreuung und Förderung des selbstständigen Wohnens**
Insbesondere HeimbewohnerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen zum Teil notwendigen, allerdings häufig zu restriktiven Regelungen. Diese beziehen sich in erster Linie auf **Ausgeh- und „Licht aus“-Zeiten** und führen dazu, dass minderjährige HeimbewohnerInnen teilweise bereits um 22h bettfertig sein müssen. Die BJV plädiert hier für einen altersgerechten Umgang mit jungen Menschen und Regelungen in Anlehnung an die Jugendschutzforderungen der BJV.⁸
Verpflichtende Lernstunden sind ebenfalls abzulehnen, da junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten durchaus zugetraut werden kann, sich Lernzeiten selbst einzuteilen.
Das Modell des selbstständigen und autonomen Wohnens, welches z.B. in Kolpinghäusern praktiziert wird, stellt diese verantwortungsvolle Entwicklung junger Menschen in den Vordergrund und kann aus Sicht der BJV sehr unterstützt werden.
- **Förderung von Studierendenheimen**
Die völlige Streichung der Objektförderung für Studierendenheime, wie sie im Rahmen des Sparpakets 2010 beschlossen wurde, hat den Kostendruck auf Studierendenheime und folglich auf die rund **30.000 Studierenden in Wohnheimen**⁹ enorm erhöht. Um den Aufwärtstrend der Heimkosten aufzuhalten und den aktuellen Bestand an Heimplätzen zu schützen, fordert die BJV, dass die Förderung von Studierendenheimen wieder so geregelt wird, wie sie vor dem Sparpaket gehandhabt wurde (z.B. Sanierungsförderung und Förderung von Neubauten).

2.3 MieterInnenrechte

Die BJV fordert:

- **Stärkung der Rechte von MieterInnen**

⁸ Vgl. Bundesjugendvertretung, Kampagne für ein österreichweit einheitliches Jugendschutzgesetz.

⁹ Vgl. Mittendorfer/Wakolbinger, S1.

Um jungen Menschen die Chance zu geben, sich zu eigenverantwortlichen Menschen zu entwickeln und ihr persönliches Umfeld, inklusive ihrer Wohnsituation, selbst aktiv zu gestalten, plädiert die BJV für eine Stärkung der Rechte von MieterInnen.

Dies soll durch **ein modernes, transparentes und faires Mietrecht** erreicht werden, das **auf alle Mietverträge anwendbar** ist und u.a. folgende Punkte berücksichtigt: Die **Eindämmung von befristeten Mietverträgen** (befristete Mietverträge dürfen nur bei sachlicher Rechtfertigung zulässig sein, z.B. zukünftiger Eigenbedarf, Zahlungsverzug, unsachgemäßer Gebrauch usw.¹⁰). **Klare und wirksame Mietzinsobergrenzen** (eindeutige Definition und Begrenzung der zulässigen Zuschläge zum Richtwert und gesetzliche Obergrenzen für die maximal zulässige Zuschlagssumme).

- **Aufklärungspflicht öffentlicher Stellen über MieterInnenrechte**
Um MieterInnen zuverlässig ihre Rechte und Pflichten zu informieren, plädiert die BJV für eine diesbezügliche Aufklärungspflicht durch öffentliche Stellen. Hierfür eignen sich z.B. **amtliche Meldestellen**, bei denen Wechsel des Wohnsitzes ohnehin gemeldet werden müssen.

2.4 Erstes Eigenheim für junge Menschen

Die BJV fordert:

- **Befreiung von der Grunderwerbssteuer für das erste Eigenheim**
Beim Kauf des ersten Eigenheims oder des Baugrundes für das erste Eigenheim soll bei Bedarf keine Grunderwerbssteuer anfallen. Damit soll jungen Familien, Paaren und Einzelpersonen der Erwerb des ersten Eigenheims erleichtert werden. Um diese Befreiung nicht zu missbrauchen, z.B. wenn vermögende Eltern Grundstücke zum Schein für ihre volljährigen Kinder kaufen, muss diese natürlich an bestimmte Kriterien gebunden sein.
Kriterien: Eigennutzung, bei Bedarf (d.h. Vorabprüfung der Vermögensverhältnisse), für Menschen bis 30 Jahre, bei Grundstückserwerb mit Baubeginn innerhalb von fünf Jahren (ansonsten Nachzahlung der aktuellen Grunderwerbssteuer), bis zu einer Grundstücksgröße von maximal 600 m² (d.h. diese Quadratmeteranzahl wird maximal von der Grunderwerbsteuer befreit).
- **Befreiung von der Grundbuchgebühr für das erste Eigenheim**
Beim Erwerb des ersten Eigenheims oder des Baugrundes für das erste Eigenheim sollen junge Menschen von der Grundbuchgebühr befreit werden. Damit soll jungen Familien, Paaren und Einzelpersonen der Erwerb des ersten Eigenheims erleichtert werden.
Kriterien: Eigennutzung, bei Bedarf (d.h. Vorabprüfung der Vermögensverhältnisse), für Menschen bis 30 Jahre, bei Grundstückserwerb mit Baubeginn innerhalb von fünf Jahren (ansonsten Nachzahlung der aktuellen Grunderwerbssteuer), bis zu einer Grundstücksgröße von 600 m² (d.h. diese

¹⁰ Vgl. Mietervereinigung Österreichs, Kündigung Mietvertrag.

Quadratmeteranzahl wird maximal von der Grundbuchgebühr befreit).

- **Stärkung der Wohnbauförderung**
Um eine bedarfsgerechte Neubauleistung von rund 50.000 Wohnungen pro Jahr¹¹ (davon 35.000 gefördert) zu erreichen, fordert die BJV die Stärkung der Wohnbauförderung. Diese soll durch die Wiedereinführung des Bundeszweckzuschusses in Höhe von 1,78 Milliarden Euro (plus jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex) sowie der Zweckwidmung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen (= Darlehen plus Zinsen) erreicht werden.

2.5 Kinder- und jugendfreundlicher Wohnbau

Die BJV fordert:

- eine stärkere **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** in Planungsprozessen des Wohnbaus.¹²
- die bundesweite Vereinheitlichung der Bauordnungen zugunsten von **Kinderlärm**: Dieser soll als Ausnahmetatbestand gelten, wodurch er nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung geklagt werden kann.
- eine Verankerung im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), dass Beschwerden über **Kinderlärm** (nach Paragraph 364, Artikel 2: Belästigungen durch Abwässer, Geruch oder auch Geräusch) auf gesetzlichem Wege nicht zulässig sind.
- die Förderung eines kinder- und jugendfreundlichen Klimas im Alltag.
- Ausbau **nicht-kommerzieller Frei- und Bewegungsräume** für junge Menschen.
- die Schaffung adäquater **Grünflächen und Bewegungsmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche.
- sowie allgemein eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Wohnbau, wie sie z.B. im entsprechenden Leitfaden des Kinderbüros Steiermark¹³ erläutert werden (siehe auch **Ausführungen unter Punkt 1.4**).

¹¹ Vgl. Arbeiterkammer Wien, Jährlich 50.000 neue Wohnungen nötig, 2013.

¹² Gemäß Artikel 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung.

¹³ Ausführliche Informationen zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Wohnbau finden sich in „Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung“ sowie „Checkliste für einen kinderfreundlichen Wohnbau“ des Kinderbüro Steiermark.



2.6 Obdachlosigkeit

Die BJV fordert:

- den **Ausbau eines differenzierten Angebots an sozialen Wohneinrichtungen** für unterschiedliche betroffene Gruppen sowie eine gesicherte finanzielle Unterstützung von bestehenden Wohneinrichtungen mit Fokus auf ländliche Gebiete und niederschwellige Angebote für Jugendliche.
- **Förderung des Zugangs zu leistbarem Wohnen** und bedarfsgerechter Betreuung, um den Übergang von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in eigenständiges Wohnen zu erleichtern (z.B. Housing First – Modell).
- **De-Institutionalisierung des Hilfesystems**, um den Zugang für Jugendliche zu erleichtern.
- **Ausweitung präventiver Angebote** wie z.B. Delogierungsprävention, aufsuchende Sozialarbeit und Reintegrationshilfen.
- **Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.**¹⁴

2.7 Allgemeine Forderungen zum Thema Wohnen

Die BJV fordert:

- **Stärkung sozialstaatlicher Wohnpolitik**
Die BJV plädiert dafür, die über viele Jahre in Österreich sehr erfolgreiche sozialstaatliche Wohnpolitik (im Gegensatz zur marktwirtschaftlich-eigentumszentrierten Wohnpolitik) wieder zu stärken. Diese war bspw. gekennzeichnet durch direkt **geförderte Wohnungsproduktion** (Wohnbauförderung), einen **starken MieterInnenschutz und Mietrechtsgesetz, staatliche/gemeinnützige BauträgerInnen**, Aufbau eines **gemeinnützigen Wohnungsbestandes**, **Stärkung der Objektförderung im Gegensatz zur Subjektförderung.**

¹⁴ Vgl. BJV-Positionspapier „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“ 2009.

3. Quellen und weiterführende Links

Arbeiterkammer Wien: *Jährlich 50.000 neue Wohnungen nötig.* 28. Mai 2013
http://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/jaehrlich_50.000_neue_Wohnungen_noeartig.html [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Bundesjugendvertretung: *Kampagne für ein österreichweit einheitliches Jugendschutzgesetz.* <http://www.vereinheitlichen.at> [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Bundesjugendvertretung: *Positionspapier gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen, 2009.*

Kargl, Martina/Caritas Erzdiözese Wien: *Wohnungslosigkeit: Probleme und Lösungen. Wien 2008.* www.caritas-wien.at/fileadmin/user/noeost/06_Ueber_Uns/Positionen/wp_2007_wohnungslos.pdf [zuletzt abgerufen: 30.09.2014]

Kinderbüro Steiermark: *Checkliste für einen kinderfreundlichen Wohnbau.*
<http://www.kinderbuero.at/de/files/2012/02/Checkliste-Kinderfreundlicher-Wohnbau.pdf> [zuletzt abgerufen: 02.07.2014]

Mietervereinigung Österreichs:
Der Immobilienmakler. <https://mietervereinigung.at/792/Makler>;
Kündigung Mietvertrag. <https://mietervereinigung.at/788/> [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Mittendorfer, Elisabeth/Wakolbinger, Barbara: *Der Ausverkauf der Studierendenwohnheime.* In: **Progress. Magazin der österreichischen HochschülerInnenschaft.** <http://www.progress-online.at/artikel/der-ausverkauf-der-studierendenwohnheime> [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR): *Barrierefreies Bauen und Planen.* <http://www.oear.or.at/barrierefrei-gestalten/barrierefrei-planen-und-bauen> [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Tockner, Lukas/Arbeiterkammer Wien: *Mietensteigerungen in Österreich und Wien. Auswertungen aus dem Mikrozensus.* Jänner 2012.
http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/mietensteigerungen_studie.pdf [zuletzt abgerufen: 23.06.2014]

Verband Wiener Obdachlosenhilfe: *Jahresbericht 2013.*

Wiener Sozialbericht 2012. *Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales.*
<http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2012.pdf> [zuletzt abgerufen: 30.09.2014]

